



Aktualisierung der Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der SAP SE gemäß § 161 Aktiengesetz zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der SAP SE (SAP) erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Zuletzt noch bestehende Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK

Vorstand und Aufsichtsrat der SAP haben zuletzt am 27. Oktober 2017 die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. Darin wurden für die Zukunft Abweichungen von den folgenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017) erklärt:

- Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK (Vereinbarung eines Selbstbehalts beim Abschluss von D&O-Versicherungen für Aufsichtsratsmitglieder)
- Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK (Festlegung eines Abfindungs-Cap beim Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit)

2. Zukünftig keine Abweichungen mehr von den Empfehlungen des DCGK

Nunmehr wurde die D&O-Versicherung der SAP geändert und für Aufsichtsratsmitglieder ein Selbstbehalt vorgesehen. Außerdem wurden die Vorstandsansetzungsverträge geändert und darin ein Kodex-konformer Abfindungs-Cap für den Fall vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vereinbart.

Vorstand und Aufsichtsrat der SAP erklären daher hiermit, dass den Empfehlungen des DCGK ohne Ausnahme entsprochen wird.

Hinsichtlich der Vergangenheit gilt die Entsprechenserklärung vom 27. Oktober 2017 fort.

Walldorf, den 21. Februar 2018

Für den Vorstand
Bill McDermott

Für den Vorstand
Luka Mucic

Für den Aufsichtsrat
Prof. Dr. h.c. Hasso Plattner